

Aufnahmeantrag / Beitrittserklärung für die Gymnastik-Sportgruppe

Bei Übungsleiterin _____

Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Telefon: _____

Mitglied im LandFrauenverein: _____ ja _____ nein

Hiermit trete ich zum _____ in die o.g. Gymnastik-Sportgruppe ein.

Die Mitgliedschaft ist gültig für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sollte diese nicht fristgerecht zum 30. September eines Jahres schriftlich beim LandFrauenverein Oberrotweil gekündigt werden.

Der jährliche Beitrag in Höhe von 110,- Euro für Mitglieder bzw. 140,- Euro für Nichtmitglieder wird spätestens zum 15. März eines Jahres per Lastschrift eingezogen.

Datum, Ort

Unterschrift

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den LandFrauenortsverein, die Zahlungen des jährlichen Mitgliedsbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom LandFrauenortsverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des LandFrauenortsvereins

Vorname Name des Mitglieds

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Lastschriftbetrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaberin

Vorname Name

Straße, Hausnr.

PLZ Wohnort

Kreditinstitut

IBAN

Datum, Ort

Unterschrift

Hinweise zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden vom LandFrauenortsverein und vom LandFrauenverband Südbaden (LFVS) aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Ziele verarbeitet (z. B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Versand von Vereins- und Verbandsinformationen). Ihre Daten werden nicht an Stellen außerhalb des LandFrauenortsvereins oder LFVS herausgegeben, es sei denn hierfür liegt Ihre ausdrückliche Zustimmung vor. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der LandFrauenortsverein, dem Sie beitreten.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten. Ferner steht Ihnen ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den LandFrauenortsverein. Gemäß Art. 77 DSGVO besteht auch ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre Daten nach zwei Jahren gelöscht, soweit dem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

Die Hinweise zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich an.

Datum, Ort

Unterschrift

Änderungen personenbezogener Daten bitte dem LandFrauenortsverein mitteilen.